

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Zivilschutz-Stellenleiterinnen in den Gemeinden arbeiten. An sie dachte auch der Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Bern, Franz Reist, als er in seiner Begrüssungsadresse die Zivilschutzstellen als das Rückgrat des Zivilschutzes bezeichnete, als eine Art Geschäftsstelle oder Betriebsleitung. Er erinnerte daran, dass im Kanton nun die Planung abgeschlossen sei und es heute um den Vollzug gehe. Die Nothilfe müsse ausgebaut und die Beweglichkeit des Zivilschutzes weiterhin gefördert werden.

Neue Kontrollverordnung

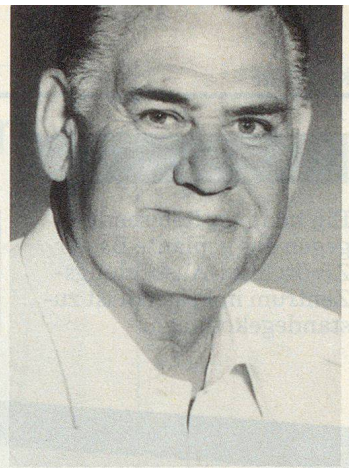
Mit wachem Interesse wurde das Referat von Sektionschef Beyeler vom BZS aufgenommen, der erstmals über die neue Kontrollverordnung sprach. Sie bringt die grösstmögliche Autonomie der Gemeinden intern, regelt die Schnittstellen zwischen den Gemeinden und umfasst nur noch 30 Artikel in einer Verordnung anstelle von früher 130 Artikeln in mehreren Verordnungen. Nachdem seit 1987

die verschiedenen Hürden der neuen Verordnung genommen wurden und das Vernehmlassungsverfahren mit den Kantonen und beteiligten Organisationen läuft, wird 1989 mit der Behandlung durch den Bundesrat gerechnet. Es ist vorgesehen, die Verordnung auf den 1. Januar 1990 in Kraft zu setzen, nachdem die Sachbearbeiter und die Zivilschutzstellen der Gemeinden in das neue Werk eingeführt sind. Direkt betroffen durch die Verordnung sind die Zivilschutzstellen. Sie schafft nach Aussagen des Referenten in allen Belangen klare Verhältnisse und bringt in der Kontrollführung eine grosse Vereinfachung. Alle Mutationen in den Gemeinden umfassen auch automatisch den Zivilschutz, wie das bereits von 20 Prozent der Gemeinden gehandhabt wird. Neu geschaffen wird ein eidgenössischer Zivilschutzausweis mit Foto in vier Sprachen. Mit den bestehenden Übergangsbestimmungen dürfte die neue Verordnung ohne Mehrarbeit in den Gemeinden in

fünf Jahren zu realisieren sein.

25 Jahre Zivilschutz in Muri

Der Gemeindepräsident von Muri-Gümligen, Hans Rudolf Flückiger begrüsst die Tagungsteilnehmer und stellte seine Gemeinde vor, in der er selbst einige Jahre Ortschef war. Der Zivilschutz der Gemeinde blickt heute auf das 25jährige Bestehen zurück, was aus einem neugeborenen Informationsorgan ersichtlich ist, das in gediegener Aufmachung künftig die Mitarbeiter orientieren soll.



einem fünfwöchigen Spital- und anschliessendem Therapieaufenthalt in Zurzach, am 4. August einem Herzinfarkt erlegen. Die Nachricht hat alle, die ihn gekannt haben, tief getroffen. Als Pionier im Aufbau der Bereiche Zivilschutz und Feuerwehrewesen kannte und schätzte man ihn weit über die Grenzen des Kantons Schwyz hinaus. Er war eine markante Persönlichkeit unter den Zivilschutzchefs, die geprägt war durch Kollegialität und stete Hilfsbereitschaft. Wir werden Sepp Pfister ein ehrenvolles Andenken bewahren. Arbeitsgemeinschaft Inner-schwyz

SCHWYZ

Josef Pfister zum Gedenken

Kurz nach der Pensionierung auf Ende März ist Josef Pfister, ehemaliger Vorsteher des Amtes für Zivilschutz Kanton Schwyz, nach

Inserate im ZIVILSCHUTZ bieten den Gemeinden bewährte und preisgünstige Angebote.

Wir empfehlen uns für die Lieferung von:

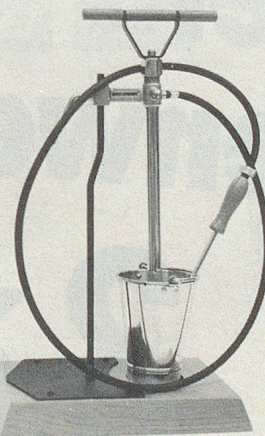
EMO

Übungsmaterial	EMO-Übungsmaterialkisten
Sanitätsmaterial	EMO-Katastrophenmaterialkisten
Samaritertaschen	AMBU-Phantome und Wiederbelebungsgeräte
Postenkoffern	Tragbahnen, Tragtücher, aufblasbare Schienen

Verlangen Sie Katalog und Prospekte

Eduard Mösch, 5264 Gipf-Oberfrick

Sanitätsmaterialien, Maiweg 2, Telefon 064 61 19 17



GESCHENK-ARTIKEL

Eimerspritze miniature

Höhe mit Sockel 36 cm
Reichweite ca. 3 m

Gravuren nach Ergebnis

Alleinverkauf durch

MAURIER

Uniformen und Feuerwehrbedarf
Chräenbachstrasse 6
CH-5620 Zufikon
Telefon 057 33 46 04